
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stellungnahme des DIHK zum Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

I. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wassertourismus

Der Wassertourismus spielt in vielen Teilen Deutschlands eine wichtige Rolle als Wirtschaftsfaktor. Er schafft Arbeitsplätze, fördert den Städtebau und bietet Lebensperspektiven. Er prägt damit maßgeblich die Entwicklung ländlicher Räume in verschiedenen Bundesländern. So bilden Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg das größte zusammenhängende Wassersportgebiet in Deutschland – mit den angrenzenden polnischen Gewässern sogar das größte in ganz Europa. Die Flusslandschaften in allen Bundesländern bieten ideale Wassersportbedingungen und sind ein wertvoller Teil der europäischen Kulturlandschaft. Aufgrund ihrer regionalwirtschaftlichen Bedeutung sind sie in vielen Fällen – insbesondere auch in strukturschwachen Räumen – Ankerpunkte für wirtschaftliche Entwicklung.

II. Anmerkungen zum Wassertourismuskonzept der Bundesregierung

Das Wassertourismuskonzept der Bundesregierung wird dieser Bedeutung der Wasserstraßen für die wirtschaftliche Entwicklung vieler Regionen in Deutschland nicht gerecht. Es wirft mehr Fragen auf, als es Antworten gibt. Zu einzelnen Punkten nimmt der DIHK wie folgt Stellung:

1. Die Industrie- und Handelskammern begrüßen, dass sich der Bund zu seiner Verantwortung für den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur für die in seinem Eigentum stehenden Wasserstraßen bekennt und dass die interne Konkurrenz zwischen der Aufgabenwahrnehmung des Bundes an den Hauptwasserstraßen und den Freizeitwasserstraßen aufgelöst wird. Auch Ausbauten sollten in Einzelfällen vorgenommen werden können.
2. In der vorgelegten Konzeption fehlen in vielen Fällen detaillierte Angaben, über welche touristischen Wasserstraßen überhaupt gesprochen wird. Es fehlen Daten über die Nutzung der Wasserstraßen und Aussagen über ihre nationale oder auch internationale Bedeutung für den Tourismus. Es dürfen nicht nur einzelne Wasserstraßen betrachtet werden, sondern die Funktion der Wasserstraße innerhalb eines Revieres ist maßgeblich.
3. Gegenwärtig gibt es keine eindeutige Abgrenzung zwischen den Wasserstraßen, die nicht nur touristisch, sondern auch vom Güterverkehr genutzt werden. Nach Auffassung der Industrie- und Handelskammern kann sich das Wassertourismuskonzept des Bundes allein um den Fortbestand und die Weiterentwicklung der ausschließlich touristisch genutzten Wasserwege beziehen. Für die vom Güterverkehr genutzten Wasserstraßen sollte der Bund gemäß seinem grundgesetzlichen Auftrag weiter die Verantwortung wahrnehmen.
4. In diesem Sinne unterstützen die Industrie- und Handelskammern Bemühungen des Bundes, gemeinsam mit den Bundesländern, den Kreisen, den Gemeinden, den Wassersportverbänden und weiteren am Wassertourismus interessierten Institutionen und Unternehmen ins Gespräch

zu kommen, um vor Ort regionale Konzepte zum Betrieb, langfristigen Unterhalt und zum weiteren Ausbau rein touristisch genutzter Wasserstraßen zu erarbeiten. Die IHK-Organisation sieht in einer solchen Konstellation die Chance zur Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere auch durch die Nutzung von Fördergeldern durch die Europäische Union.

5. Der Bund sollte eine zeitnahe Konkretisierung des Konzeptes, insbesondere die Offenlegung bzw. Erarbeitung entsprechender Datengrundlagen zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens und eine offensive Einbindung der unter Punkt 4 aufgeführten möglichen Partner vorlegen, um gemeinsam entsprechende Modellprojekte erarbeiten zu können. Dabei sollten die zeitlichen Abläufe der Vorgehensweise und spezifischer Maßnahmen konkretisiert und definiert werden.
6. Die Industrie- und Handelskammern setzen auf ein gemeinsames Miteinander von Wassertourismus, Wassersport und Naturschutz. Überlegungen zu Renaturierungen im Rahmen des „Blauen Bandes“ sollten nicht dazu führen, dass das Netz touristischer Wasserwege in seiner Gänze eingeschränkt oder gar zerstückelt wird.

Ansprechpartner: Dr. Patrick Thiele, Tel. 030/20308-2110, E-Mail: thiele.patrick@dihk.de